



Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration
des Landes Schleswig-Holstein | Postfach 71 45 | 24171 Kiel
Landrätin/Landräte der Kreise und
Oberbürgermeister/Bürgermeister
der kreisfreien Städte
Ausländerbehörden

Landesamt für Ausländerangelegenheiten
Haart 148
24539 Neumünster

Ihr Zeichen: ---
Ihre Nachricht vom: ---
Mein Zeichen: II 432 -212-29.25.1-58 und -61
Meine Nachricht vom: ---

Michael Bestmann
Michael.Bestmann@jumi.landsh.de
Telefon: 0431 988-3298
Telefax: 0431 988-3299
PC-Fax: 0431 988-612-3298

14.01.2011

Aufenthalts- und Asylverfahrensrecht
Räumliche Beschränkung und Zulassung zur Ausübung einer Beschäftigung im Falle der Vermittlung von Praktika durch das Netzwerk „Land in Sicht! - Arbeit für Flüchtlinge in Holstein“

Seit dem 1. November 2010 engagiert sich das Netzwerk *Land in Sicht! - Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein* für weitere drei Jahre für die Integration insbesondere bleibe-rechtsungesicherter Ausländerinnen und Ausländer in den Arbeitsmarkt. Das im Jahre 2008 initiierte Projekt *Land in Sicht! - Arbeit für Flüchtlinge in Holstein* wird damit - diesmal landesweit - fortgeführt. Zielgruppe des Netzwerkes sind Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Geduldete sowie Personen mit humanitären Aufenthaltsrechten bzw. Aufenthaltserlaubnissen nach § 104a Abs. 1 Satz 1 AufenthG und dessen Folgeregelungen. Finanziert wird *Land in Sicht* aus dem Europäischen Sozialfonds sowie aus Bundesmitteln. Zu Ihrer weiteren Information habe ich diesem Erlass die Kopie eines entsprechenden Flyers beigefügt.

Im Rahmen der Netzwerkarbeit werden Betroffene unter anderem landesweit in Berufspraktika und Deutschkurse vermittelt. Hinsichtlich der Erlaubnis zur Beschäftigungsausübung und einer gegebenenfalls erforderlichen Ausnahme von der räumlichen Beschränkung weise ich wie bereits in meinem Erlass vom 20.10.2009, Az. IV 602-212-29.25.1-58 und -61 in diesem Zusammenhang auf Folgendes hin:

Erlaubnis zur Beschäftigungsausübung:

Die Zielgruppe von *Land in Sicht* entspricht der in § 1 der Beschäftigungsverfahrensordnung (BeschVerfV) definierten Personengruppe. Für diese gilt gemäß § 2 BeschVerfV, dass unter anderem Beschäftigungen nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 2 der Beschäftigungsver-

ordnung (BeschV) ohne Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erlaubt werden können. Hierzu zählen auch Praktika im Rahmen eines von der Europäischen Gemeinschaft finanziell geförderten Programms (vergl. § 2 Abs. 2 Nr. 2 BeschV).

Sofern nicht Versagungsgründe nach § 11 BeschVerfV vorliegen, bitte ich auch für die Fälle von Betriebspraktika im Rahmen der Fördermaßnahme *Land in Sicht* um wohlwollende Ermessensausübung.

Erlaubnis zum Verlassen des zugewiesenen Aufenthaltsbereiches:

Hinsichtlich einer für die Teilnahme am Projekt erforderlichen Erlaubnis zum Verlassen eines zugewiesenen Aufenthaltsbereiches bzw. einer räumlichen Beschränkung bitte ich unter Hinweis auf meinen Erlass vom 05.11.2007 (Az. IV 601-212-29.25.1-58.1), dass in diesen Fällen eröffnete Ermessen grundsätzlich zugunsten der Betroffenen auszuüben, sofern nicht besondere Umstände des Einzelfalles einer Erlaubniserteilung entgegenstehen.



Michael Bestmann

— Das ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt II

ist Teil des Nationalen Integrationsplans der Bundesregierung und finanziert sich aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie aus Bundesmitteln.

Das Programm soll mit dem ausdrücklichen Ziel der verbesserten und nachhaltigen Integration von bleiberechtigungs gesicherten Flüchtlingen:

- die Chancen der Zielgruppe auf dem Arbeitsmarkt und die Beschäftigungsbereitschaft der Unternehmen erhöhen,
- bestehende Beschäftigungsverhältnisse verstetigen und
- Öffentlichkeit, verantwortliche Politik und Verwaltung sowie Arbeitsmarktakteure für das Anliegen einer gelungenen Integration von Flüchtlingen sensibilisieren.

Zielgruppe sind:

- Flüchtlinge, die von Bleiberechtsregelungen erfasst werden,
- AsylbewerberInnen und aufenthaltsrechtlich geduldete Flüchtlinge mit (zumindest nachrangigem) Arbeitsmarktzugang sowie
- Flüchtlinge mit zweckgebundener Aufenthaltserlaubnis.

— **Land in Sicht!** Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein

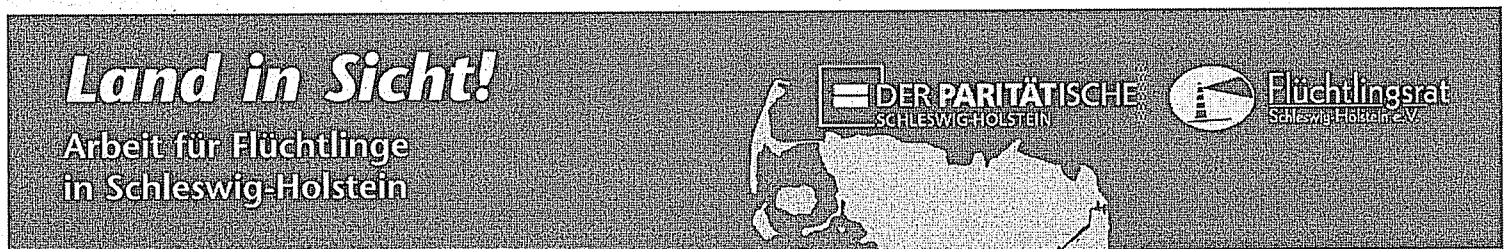
Im Netzwerk „*Land in Sicht! - Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein*“ engagieren sich fünf Projekte und ihre PartnerInnen aus Verwaltung und Wirtschaft landesweit für eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen. Ziel des Netzwerkes ist es, mit Hilfe von Coaching, Schulungen, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit in Schleswig-Holstein ein Klima zu schaffen, das insbesondere die Integration von nicht dauerhaft bleiberechtigungs gesicherten Flüchtlingen unterstützt.

Das Netzwerk ist in vier Handlungsfeldern aktiv:

- Einzelfallorientierte Beratung und Coaching für Flüchtlinge zu Kurzqualifizierung, Bewerbung sowie bei und nach Berufseinstieg in den Projekten **Be In** (Kiel), **Handwerk ist interkulturell** (Lübeck) und **Arbeitsmarktservice** (Rendsburg).
- Bekämpfung von Diskriminierung sowie Förderung der interkulturellen Öffnung und des Diversity Management durch das Projekt **Interkulturelle Öffnung** (Norderstedt).
- Vernetzung mit Grundsicherungsstellen, Arbeitsagenturen, Unternehmen(sorganisationen), sozialen Einrichtungen, Landes- und Kommunal-Verwaltungen, Bildungs- und Weiterbildungsträgern und
- Öffentlichkeits-, Presse und Lobbyarbeit für die Integration von Flüchtlingen in Gesellschaft und Arbeitsmarkt durch die **Netzwerkkoordination** (Kiel).

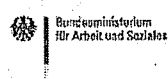
Ausführliche Informationen unter www.landinsicht-sh.de

Stand: November 2010



Land in Sicht!

Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein



Netzwerkkoordination

Der PARITÄTISCHE Schleswig-Holstein koordiniert gemeinsam mit dem FLÜCHTLINGSRAT Schleswig-Holstein das Netzwerk. Die Koordination berät die NetzwerkpartnerInnen, sorgt für einen Transfer der Ergebnisse in Gesellschaft und Arbeitswelt und arbeitet bundesweit mit anderen Netzwerken zusammen. Sie führt zentrale Fortbildungsveranstaltungen durch und vernetzt sich mit arbeits- und bildungspolitischen AkteurInnen sowie Verwaltungs- und Fachberatungsstellen. Die Öffentlichkeits-, Presse- und Lobbyarbeit richtet sich auf die soziale Integration von Flüchtlingen, gegen Ausgrenzung und Diskriminierung.

Kontakt



Der PARITÄTISCHE Schleswig-Holstein
Krystyna Michalski, Ursula Albrecht
Der PARITÄTISCHE Schleswig-Holstein
Beselerallee 57, 24105 Kiel
Tel. 0431 - 56 02 23
Fax 0431 - 56 02 88 23
michalski@paritaet-sh.org
www.paritaet-sh.org



Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein
Johanna Boettcher, Martin Link
c/o Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
Oldenburger Straße 25, 24143 Kiel
Tel. 0431 - 23 93 924
Fax 0431 - 73 60 77
lis@frsh.de
www.landinsicht-sh.de

Projekt *Arbeitsmarktservice*

UTS
Arbeitsmarktservice
für Flüchtlinge

Das Projekt *Arbeitsmarktservice* bietet Flüchtlingen im Kreis Rendsburg-Eckernförde und angrenzenden Regionen Unterstützung bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt sowie bei Vermeidung von Arbeitslosigkeit der Erwerbstätigen durch Beratung, Coaching und Unterstützung beim Weiterbildungsmanagement. Profiling, Berufs- und Bildungsberatung, Bewerbungstraining, Vermittlung und Coaching sind speziell auf Arbeitsverhältnisse für MigrantInnen zugeschnitten. Zusätzlich unterstützt das Projekt bei der Suche nach geeigneten Anpassungsqualifizierungen sowie Fort- und Weiterbildungen, bei Verbesserung der Deutschkenntnisse, Anerkennungen von Abschlüssen und vermittelt wichtige arbeitsmarktbezogene Informationen. Das Projekt arbeitet mit ARGEN, der Agentur für Arbeit sowie Beratungsstellen, Betrieben und Weiterbildungsträgern zusammen.



Kontakt: Sabine Bleyer, Doris Reichardt
Umwelt, Technik und Soziales (UTS) e.V.
Materialhofstr. 1b, 24768 Rendsburg
Tel. 04331 - 94 53 636, Fax 04331 - 94 53 637
info.ams@utsev.de
bleyer@utsev.de

Projekt *Handwerk ist interkulturell*



Handwerkskammer
Lübeck

Die Handwerkskammer Lübeck unterstützt mit dem Projekt *Handwerk ist interkulturell* Flüchtlinge bei der Anerkennung von Berufsabschlüssen oder bei Nachqualifizierung in Handwerksberufen als Vorbereitung zu externen Prüfungen. Branchenspezifische Deutschkurse können durch das Fortbildungszentrum der Handwerkskammer oder kooperierende Netzwerkpartner modular angeboten werden, ebenso ggf. berufsbezogene Mathematikmodule. Im Rahmen eines Praktikums in einem Betrieb kann eine Kompetenzerfassung durchgeführt werden, um zielgerichtet zu Ausbildung zu beraten bzw. weiter zu qualifizieren.



Kontakt: Heidi Näpflin und Werner Schulz
Handwerkskammer Lübeck
Breite Straße 10/12, 23552 Lübeck
Tel. 0451 - 1506-222 / -129, Fax: 0451 - 1506-180
hnaepflin@hwk-luebeck.de
wschulz@hwk-luebeck.de

Projekt *Be In*

Beratung und Begleitung der beruflichen Integration von jungen Flüchtlingen



Ziel des Projekts ist es, durch Beratung und Begleitung junge Flüchtlinge beim Zugang zu schulischer und beruflicher Bildung zu unterstützen und somit den beruflichen Einstieg in Deutschland zu ermöglichen. Zur Vorbereitung dient eine ausführliche Kompetenzermittlung und intensive Beratung zur beruflichen Orientierung. Das Projekt bietet die Möglichkeit, Deutschkenntnisse durch eine Zertifikatsprüfung zu belegen, Fachdeutschkenntnisse zu verbessern, Bildungs- und Berufsabschlüsse aus der Heimat anerkennen zu lassen und an Bewerbungstrainings teilzunehmen. *Be In* begleitet die Vermittlung in Ausbildung, Praktika und Arbeit, denn gerade in der ersten Zeit der Ausbildung bzw. Arbeitsaufnahme ist eine intensive Begleitung wichtig. In Kooperation mit den Agenturen für Arbeit, ARGEN und Betrieben möchte *Be In* eine interkulturelle Öffnung für die Zielgruppe erreichen.



Kontakt: Idun Hübner, Mona Golla
Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für MigrantInnen
in Schleswig-Holstein (ZBBS) e.V.
Sophienblatt 64a, 24114 Kiel
Tel. 0431 - 667 11 51, Fax 0431 - 200 11 54
beruf@zbbs-sh.de

Projekt *Interkulturelle Öffnung*



Eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen ist oft durch fehlende Zielgruppenkompetenz in Institutionen der Aufnahmegesellschaft oder durch diskriminierende Rahmenbedingungen erschwert. Ziel des Projektes ist es, in Kooperation mit Grundsicherungsstellen, Verwaltung, Unternehmen und Bildungsträgern die institutionellen Strukturen in Schleswig-Holstein mit Blick auf Interkulturalität zu öffnen und so die nachhaltige Erwerbsintegration von Flüchtlingen und anderen MigrantInnen zu verbessern. Das Projekt *Interkulturelle Öffnung* bietet den ArbeitsmarktakteurInnen dazu maßgeschneiderte Inhouse-Schulungen, Workshops und Beratung an. Die Angebote zielen auf eine stärkere interkulturelle Orientierung von Einrichtungen und auf die Verbesserung der Kommunikation im interkulturellen beruflichen Kontext. Publikationen und öffentliche Veranstaltungen runden die Angebote des Projektes ab.

Kontakt: Astrid Willer, Anzhelika Friedrichs
Diakonie  Diakonisches Werk
Hamburg-West/Südholstein
Diakonisches Werk Hamburg-West/Südholstein, Flüchtlings- & Migrationsarbeit
Ochsenzoller Str. 85, 22848 Norderstedt
Tel. 040 - 32 59 98 55, Fax 040 - 5262660
interkulturelle.arbeit@diakonie-hhsh.de